

Protokoll

21. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 11.06.2014

Wegen der Sitzung eines Ausschusses im Haus der Bürgerschaft ist der TEEK in das Haus des Reichs ausgewichen. Vor Beginn der Sitzung weist Dr. Steinbrück darauf hin, dass der Raum im Haus des Reichs schlecht zu erreichen ist und die nächste Sitzung wieder in der Bürgerschaft stattfindet.

Außerdem weist Dr. Steinbrück auf eine Ausstellung in der Bürgerschaft hin. Bis zum 10.07.14 gibt es eine öffentliche Ausstellung zu den Verbrechen im Nationalsozialismus an behinderten Kindern.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert genehmigt. Das Thema „Brandschutz“ wird nicht heute, sondern beim Thema „Bauen und Wohnen“ behandelt werden.

TOP 2: Protokolle vom 30.04.2014 und vom 14.05.2014

Im Protokoll der 19. Sitzung wird eine Änderung beim TOP 6b gewünscht. Der TEEK stimmt zu und genehmigt das geänderte Protokoll der 19. Sitzung und das Protokoll der 20. Sitzung. Auf der Internetseite www.lbb.bremen.de stehen die genehmigten Protokolle dann zur Verfügung.

TOP 3 Befassung mit Bausteinen und Maßnahmen für den Aktionsplan zum Handlungsfeld „Kultur, Freizeit und Sport“

a) Vorstellen von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Kultur

Herr Stahn vom Senator für Kultur stellt die Maßnahmen vor, die in den Aktionsplan übernommen werden sollen. Die vor der Sitzung versendete Vorlage wird Punkt für Punkt erläutert und diskutiert.

Herr Stahn wird den Textbaustein unter Berücksichtigung der Diskussionsergebnisse in der entsprechenden Form übersenden.

b) Diskussion

Die neue Fassung des Denkmalschutzgesetzes soll einen Mechanismus definieren, wie Barrierefreiheit und Denkmalschutz aufeinander abgestimmt werden können. Der Landesbehindertenbeauftragte soll an der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes beteiligt werden. Die Überarbeitung des Denkmalschutzgesetzes kann noch in der laufenden Wahlperiode abgeschlossen werden. Die Beteiligung Bremerhavens wird berücksichtigt.

In staatlichen Kultureinrichtungen soll die Barrierefreiheit für Sehbehinderte, Blinde, Gehörlose und Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, hergestellt werden. Wie viele Kultureinrichtungen genau barrierefrei sind und wie viele nicht, konnte in der Sitzung nicht geklärt werden. Es ist bekannt, dass es Einrichtungen wie das Moks oder das Schnürschuhtheater gibt, die nicht barrierefrei sind.

Die Zugänglichkeit von Veranstaltungsorten soll in den Ankündigungen benannt werden. Frau Wontorra bittet darum, dass nicht nur beschrieben wird, wie zugänglich ein Ort ist, sondern, dass überall auf Barrierefreiheit hingewirkt wird. Die Barrierefreiheit soll für alle Bereiche einer Veranstaltung also auch für die Bühne oder die Zuschauertribünen und bei Veranstaltungen unter freiem Himmel gewährleistet sein. Herr Stegmann ergänzt, dass auch die barrierefreie Erreichbarkeit gewährleistet sein muss.

In Kultureinrichtungen sollen die Belange Sehbehinderter und gehörloser Menschen besser berücksichtigt werden. Es entsteht eine Diskussion, wie das praktisch umgesetzt werden kann. Ein positives Beispiel ist das Gerhard-Marks-Haus, in dem angeboten wird, bei speziellen Führungen die Skulpturen zu ertasten. Herr George sieht nicht eine Patentlösung für alles. Es muss individuelle Lösungen geben. Zum Beispiel einen Gebärdensprachdolmetscher bei angemeldeten Gruppen gehörloser Menschen oder eine Untertitelung im Theater wie es bei einer italienischen Oper bereits üblich ist. Dr. Steinbrück berichtet von einer Ausstellung im Haus der Wissenschaft im Jahr 2012, bei der es eine „Audiodusche“ und Gebärdenvideos gab. Er sagt, staatliche und staatlich geförderte Einrichtungen sollten nach individuellen Lösungen suchen. Jede Einrichtung kann einen Aktionsplan entwickeln.

Das Verwenden von Leichter Sprache auf Internetseiten und inklusive Angebote bei der Volkshochschule werden in den Aktionsplan aufgenommen und werden auch schon umgesetzt.

In der letzten Sitzung des TEEK zum Thema Kultur und Sport wurde als Maßnahme vorgeschlagen, dass es keine Förderung für Einrichtungen geben soll, die nicht barrierefrei sind. Das Schlagwort dafür ist „kein Cent für Barrieren“. Das sollte laut Senator für Kultur nicht so strikt als Maßnahme in den Aktionsplan aufgenommen werden. Es entsteht eine Diskussion im TEEK, wie auf Barrierefreiheit in Einrichtung hingewirkt werden kann, ohne die Förderung zu streichen, wenn es noch Barrieren gibt. Zum Beispiel kann bei Bauvorhaben die Förderung davon abhängig gemacht werden, dass Barrieren beseitigt werden. Bei Investitionen wird laut Herrn Stahn bereits vom Senator für Kultur darauf hingewirkt, dass die Planung das Beseitigen von Barrieren berücksichtigt. In jedem Zuwendungsbescheid könnte ergänzt werden, dass die Einrichtung auf Barrierefreiheit hinarbeitet. Die Senatorin für Finanzen macht Vorgaben zur Erstellung von Zuwendungsbescheiden. Allerdings kann jedes Ressort schon jetzt individuell Formulierungen in die Bescheide ergänzen. Herr Stahn nimmt diese Anregung zur Prüfung mit ins Kulturressort. Herr Ninierza sagt zu, dass die Senatorin für Finanzen prüfen wird, ob verpflichtende Regelungen in die entsprechenden Verwaltungsvorschriften aufgenommen werden können. Dr. Steinbrück begrüßt, dass es jetzt diese Überlegungen gibt. Auch in der Staatsrätelenkungsrunde wird darüber beraten werden. Als Vorbilder könnten die Regelungen zum Europäischen Sozialfond (ESF) und zum Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) dienen.

Ein anderer Vorschlag ist, die Prüfung auf Relevanz für Menschen mit Behinderung oder die UN-Konvention in jeder Senatsvorlage und in jeder Deputationsvorlage prüfen zu lassen. Als Vorbild kann die Gender-Prüfung dienen, die es als Standard in jeder Vorlage gibt. Dagegen spricht, dass die Prüfung nicht bei jeder Vorlage notwendig ist. Bei vielen Vorlagen entsteht außerdem der Eindruck, dass es nicht wirklich die geforderte Gender-Prüfung gegeben hat. Besser wäre es, eine Prüfung auf Relevanz für Menschen mit Behinderung oder die UN-Konvention nur in den Vorlagen vorzunehmen, in denen es inhaltlich sinnvoll scheint. Offen ist, wie das gehen kann. Auch weil bei einigen Themen die Bedeutung für behinderte Menschen nicht sofort erkannt wird. Dr. Steinbrück berichtet als Beispiel von einer Verordnung, die den Zugang zu Badeseen regelt. Wenn Hunden der Zugang nicht erlaubt wird, muss es eine Ausnahmeregelung für Blindenführhunde und Assistenzhunde geben. Dass das wichtig für barrierefreien Zugang ist, fällt nicht jedem sofort auf.

c) Vorstellen von Bausteinen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Inneres und Sport

Herr Wiatrek vom Senator für Inneres und Sport stellt die Vorlage vor. Es gibt Ergänzungen und Präzisierungen zu der versendeten Vorlage, daher wird es eine aktualisierte Fassung geben. Die neue Fassung wird auf der Internetseite www.lbb.bremen.de des Landesbehindertenbeauftragten zur Verfügung gestellt.

d) Diskussion

In der Vorlage ist häufig von „Sportstätten“ die Rede. Frau Wontorra bittet darum, dass auch die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Zuschauerplätze, der Toiletten und Duschen, der Nebenräume sowie des Umfeldes sichergestellt wird. Herr Wiatrek wird dies entsprechend aufnehmen. sichergestellt wird. Herr Wiatrek wird einen Textbaustein dazu entwerfen.

Frau Herrmann-Weide fragt, wie die angesprochene „Unterstützung“ von Übungsleitern und Übungsleiterinnen (ÜL) aussieht. Herr Wiatrek antwortet, dass Übungsleiter und Übungsleiterinnen, die bereits aktiv sind, für das Thema sensibilisiert werden sollen. Nicht jeder Trainer oder Trainerin muss auf den Umgang mit jeder Form von Behinderung geschult werden, bevor Menschen mit Behinderung das Angebot wahrnehmen können. Wenn jemand mit geistiger Behinderung beim Fußballtraining mitmachen möchte, soll der Trainer ihn nicht wegschicken, weil er die entsprechende Zusatzqualifikation noch nicht hat.

In der Maßnahmeliste ist ein Bonus/Malussystem bei der Förderung von Sportvereinen angesprochen. Frau Grönert fragt, wie die Überprüfung stattfindet, die Boni oder Mali nach sich zieht. Und was mit Angeboten geschehen soll, die nicht nachgefragt werden. Herr Wiatrek antwortet, dass jedes inklusive Angebot unabhängig von der Nutzung ein Erfolg ist. Es sollten Angebote gemacht werden und nicht dann reagiert werden, wenn Menschen mit Behinderung in eine bestimmte Gruppe kommen. Die Förderung könnte darin bestehen, dass ein zweiter Übungsleiter oder eine zweite Übungsleiterin für die Gruppe im Rahmen der Bezuschussung von Übungsleitern und Übungsleiterinnen anteilig finanziert wird. Besondere Anforderungen an die Qualifikation der Übungsleiter und Übungsleiterinnen können nicht gestellt werden. Die Inhalte der Ausbildung werden vom Deutschen Olympischen Sportbund vorgegeben. Darauf hat das Land Bremen keinen Einfluss.

Die Nachfrage, wer Gebärdendolmetscher oder -Dolmetscherinnen finanziert, wird eindeutig beantwortet. Der Senator für Inneres und Sport finanziert bei entsprechend formuliertem Bedarf und vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Deputation für

Inneres und Sport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sportfördermittel eine solche Maßnahme.

Wenn Sportstätten modernisiert werden, dann werden in der Regel auch die Nebenräume, also die Umkleiden, barrierefrei gestaltet.

TOP 4 Verschiedenes

Es gibt keine Punkte zu diesem Tagesordnungspunkt.